

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/3331 —

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Wirtschaftsplans
des ERP-Sondervermögens für das Jahr 1993 (ERP-Wirtschaftsplangesetz 1993)

A. Problem

Förderung der deutschen Wirtschaft.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs.

Bereitstellung von Mitteln in Höhe von rd. 16,4 Mrd. DM für die im Wirtschaftsplan genannten Förderungszwecke. Die Ausgaben werden durch Zins- und Tilgungseinnahmen und zu rd. 59 v. H. durch Kreditaufnahme finanziert.

Einstimmige Annahme im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Vgl. Abschnitt B.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Bundesregierung mit dem Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1993 — Drucksache 12/3331 — mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. § 7 des Gesetzentwurfs erhält folgende Fassung:

„§ 7

Die in Kapitel 1 Titel 681 01 und 681 02 veranschlagten Beträge sind von der Begrenzung der in § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens festgelegten Zweckbestimmung ausgenommen.“

2. Die Begründung zu § 7 wird wie folgt gefaßt:

„Die Gewährung einer jährlichen Dankesspende an den German Marshall Fund wurde für weitere zehn Jahre (1987—1996) zugesagt. Im Anschluß daran soll eine Anschlußregelung getroffen werden, die den gleichen Zielen dienen, aber in deutscher Verantwortung stehen soll. Die Zuschüsse für beide Zwecke machen eine Ausnahme von der Ermächtigung nach § 2 des Gesetzes über die Verwaltung des ERP-Sondervermögens (nur Förderung der deutschen Wirtschaft) erforderlich.“

3. Im Gesamtplan des ERP-Sondervermögens 1993 ist in Teil I (Wirtschaftsplan)

- a) in Kapitel 1 (Ausgaben) der Titel 681 02—029 mit der Zweckbestimmung „Förderung von Begegnungen junger deutscher und amerikanischer Menschen in den Vereinigten Staaten von Amerika“

sowie in der Spalte 3 die Zahl 300 einzufügen;

- b) in Kapitel 1 (Ausgaben) die Zahl der Gesamtausgaben 1993

„13 900 000“ durch die Zahl

„13 900 300“ zu ersetzen;

- c) beim Abschluß des Kapitels 1 in Spalte 3 die Zahl der Zuweisungen und Zuschüsse

„10 000“ durch die Zahl „10 300“ und die Zahl der Gesamtausgaben „13 900 000“ durch die Zahl „13 900 300“ zu ersetzen;

- d) in Kapitel 4 (Ausgaben) in Titel 57 501—928 Verzinsung der Kredite die Zahl „2 178 000“ durch die Zahl „2 177 700“ zu ersetzen;

- e) in Kapitel 4 (Ausgaben) die Zahl der Gesamtausgaben „2 436 400“ durch die Zahl „2 436 100“ zu ersetzen;

- f) beim Abschluß des Kapitels 4 (Ausgaben) die Zahl der Zinskosten „2 178 000“ durch die Zahl „2 177 700“ und die

Zahl der Gesamtausgaben „2 436 400“ durch die Zahl „2 436 100“ zu ersetzen;

- g) in Kapitel 1 in den Erläuterungen folgender Absatz anzufügen:

Zu Titel 681 02

Die Dankesspende läuft 1996 aus. Es soll eine Anschlußregelung getroffen werden, die dem Grundgedanken George Marshalls von der transatlantischen Solidarität Rechnung trägt, aber in deutscher Verantwortung liegt. Insbesondere sollen Stipendien an deutsche Studenten für Studienaufenthalte in den USA gewährt werden. Die Veranschlagung eines Betrages von 300 000 DM bereits in 1993 ist erforderlich, um einen nahtlosen Übergang der Fördermaßnahmen zu gewährleisten, insbesondere um den deutschen Beitrag zur Fortführung des Mc Cloy Academic Scholarship Program erbringen zu können.

Bonn, den 11. November 1992

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost

Vorsitzender

Dr. Hermann Schwörer

Berichterstatter

Hans Martin Bury

Bericht der Abgeordneten Dr. Hermann Schwörer und Hans Martin Bury

I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 110. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Oktober 1992 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, an den Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus und an den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner 41. Sitzung am 4. Oktober 1992 die Vorlage beraten und mehrheitlich zugestimmt.

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat in seiner 28. Sitzung am 4. November 1992 den Gesetzentwurf beraten. Er schlägt einstimmig bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS/Linke Liste vor, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 29. Oktober 1992 dem Gesetzentwurf einvernehmlich bei Abwesenheit der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS/Linke Liste zugestimmt.

Der Bundesrat hat in seiner 646. Sitzung am 25. September 1992 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, zu dem Gesetzentwurf wie folgt Stellung zu nehmen:

„Zu §§ 1 und 2

- a) In § 1 ist die Zahl „16 437 400 000“ durch die Zahl „16 457 400 000“ zu ersetzen.
- b) In § 2 Abs. 1 ist die Zahl „9 632 160 000“ durch die Zahl „9 652 160 000“ zu ersetzen.

Zum Gesamtplan, Teil I

Im Gesamtplan ist in Teil I im Wirtschaftsplan

- a) in Kapitel 1 (Ausgaben) in Titel 862 03—731 Investitionen von Seehafenbetrieben die Angabe „10.000“ durch die Angabe „30.000“

und

- b) in Kapitel 5 (Einnahmen) in Titel 325 02—928 Einnahmen aus Krediten die Angabe „9 632 160“ durch die Angabe „9 652 160“

zu ersetzen.

Zum Gesamtplan, Teil I, Kapitel 1, Erläuterungen

Im Gesamtplan ist in Teil I, Kapitel 1 in den Erläuterungen zu Titel 862 03 Absatz 2 wie folgt zu fassen:

„Neue Zusagen für die alten Bundesländer werden nicht mehr erteilt. Der Betrag von 30 Mio. DM teilt sich wie folgt auf: 10 Mio. DM aus Verpflichtungsermächtigungen der privaten und öffentlichen Seehafenbetriebe in den alten Bundesländern, 20 Mio. DM für Investitionen im Jahr 1993 im Land Mecklenburg-Vorpommern.“

Begründung

Im ERP-Haushalt 1991 waren 61 Mio. DM an zinsverbilligten Krediten für das Seehafenprogramm enthalten. Diese ausschließlich für Seehafenbetriebe in den alten Bundesländern bestimmten Mittel sind vollständig verteilt worden. Das Seehafenprogramm ist 1991 ausgelaufen. Für die Seehafenbetriebe in Mecklenburg-Vorpommern wurde kein neues Seehafenprogramm geschaffen.

Der vorliegende Entwurf zum ERP-Wirtschaftsplan-gesetz 1993 sieht nur eine Förderung von Existenzgründern sowie kleinen und mittleren Privatbetrieben mit einem Jahresumsatz bis zu 50 Mio. DM (bei Umweltschutzvorhaben bis zu 500 Mio. DM) Umsatz im Jahr vor. Der Kredithöchstbetrag liegt bei 1 Mio. DM.

Aufgrund von Verpflichtungsermächtigungen werden in den alten Bundesländern im Jahr 1992 20 Mio. DM und im Jahr 1993 noch 10 Mio. DM zur Auszahlung gelangen, während den Seehäfen des Landes Mecklenburg-Vorpommern in diesem und den folgenden Jahren keine zinsgünstigen ERP-Kreditmittel zur Verfügung stehen. Damit sind die Seehäfen des Landes Mecklenburg-Vorpommern bei Investitionsvorhaben der Häfen überwiegend auf den freien Kapitalmarkt angewiesen.

Die Häfen sind somit gerade in der schwierigen Phase der Umstrukturierung und Anpassung an den nationalen und internationalen Wettbewerb in den Jahren 1992 und 1993 im Nachteil. Die Seehäfen in Mecklenburg-Vorpommern haben gegenwärtig eine ungünstigere Struktur und Kapitalausstattung als die Seehäfen in den westlichen Bundesländern zur Zeit der Einführung des ERP-Seehafenprogramms.

Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung zur Stellungnahme des Bundesrates — Drucksache 12/3538 — ausgeführt, daß sie die Ausweitung des Begünstigtenkreises durch Einbeziehung der Seehafenbetriebe in die ERP-Förderung und die damit verbundene Aufstockung des Gesamtvolumens im ERP-Wirtschaftsplan 1993 für nicht vertretbar halte.

„Die früheren Fördermöglichkeiten für Seehafenbetriebe sind ausdrücklich 1991 ausgelaufen, als im Zuge der grundlegenden Neuorientierung der ERP-Förderprogramme nach der deutschen Vereinigung ein konsequenter Vorrang für die Förderung privater gewerblicher Unternehmen in den neuen Bundesländern geschaffen wurde. Danach haben auch Seehafenbetriebe in den neuen Bundesländern grundsätzlich Zugang zu ERP-Fördermitteln, vorausgesetzt sie sind mittelständisch strukturiert und befinden sich in privatem Eigentum.

Eine Ausweitung des Antragstellerkreises auf große Seehafenbetriebe in staatlichem Eigentum wäre nur eine weitere Neuverschuldung des ERP-Sondervermögens und mit zusätzlichen Zinsverbilligungsmitteln aus dem Bundeshaushalt möglich. Angesichts der bereits erfolgten besonderen haushaltsmäßigen Anstrengungen, auch für 1993 wieder ein ERP-Fördervolumen von 14 Mrd. DM darzustellen, davon 10 Mrd. DM für die neuen Bundesländer, sieht die Bundesregierung jedoch keinerlei weiteren Spielraum für zusätzliche Aufstockungen.“

III.

Der ERP-Wirtschaftsplan 1993 sieht die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von ca. 16,4 Mrd. DM vor. Hierdurch ist es auch im Jahr 1993 möglich, langlaufende zins- und konditionsgünstige ERP-Kredite in Höhe von insgesamt ca. 14 Mrd. DM zur Verfügung zu stellen.

Rund 10 Mrd. DM stehen für Investitionen in den neuen Bundesländern bereit, wobei der Schwerpunkt mit einem Volumen von 5,5 Mrd. DM im Bereich der Existenzgründungsförderung liegt. Weitere wichtige Schwerpunkte in den neuen Bundesländern sind das ERP-Aufbauprogramm, das speziell auf die Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in bestehenden privaten Unternehmen ausgerichtet ist, sowie die ERP-Umweltschutzprogramme.

Für die alten Bundesländer ist ein Fördervolumen von ca. 4 Mrd. DM vorgesehen. Damit können schwer-

punktmäßig Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft, Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen in regionalen Fördergebieten sowie Umweltschutzinvestitionen der gewerblichen Wirtschaft gefördert werden.

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Gesetzentwurf in seiner 42. Sitzung am 11. November 1992 abschließend beraten.

Die Fraktion der SPD machte deutlich, daß sie den Gesetzentwurf der Bundesregierung begrüße, da mit der Höhe des Fördervolumens eine wesentliche Forderung der SPD aus dem vergangenen Jahr erfüllt werde. Sie unterstreicht, daß Kontinuität beim Fördervolumen und bei den Konditionen ein wesentliches Element einer effektiven Förderung ist.

Die Fraktion der CDU/CSU regte in der Beratung an, einen zusätzlichen Titel 681 02—029 mit der Zweckbestimmung „Förderung von Begegnungen junger deutscher und amerikanischer Menschen in den Vereinigten Staaten von Amerika“ in dem ERP-Wirtschaftsplangesetz 1993 aufzunehmen. Die Einzelheiten sind in der Beschlußempfehlung dargelegt.

Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der SPD sprachen sich einvernehmlich gegen die vom Bundesrat beschlossene Stellungnahme zur Förderung von Seehafenbetrieben in Mecklenburg-Vorpommern aus.

Der Ausschuß für Wirtschaft empfiehlt dem Deutschen Bundestag einstimmig bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppe der PDS/Linke Liste und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksache 12/3331 — mit den von der Fraktion der CDU/CSU vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Bonn, den 11. November 1992

Dr. Hermann Schwörer

Hans Martin Bury

Berichterstatler

